STADT BIELEFELD

- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -

Sitzung Nr.

AfUK/031/2013

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.06.2013

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald bis 19:00 Uhr, TOP 8

Herr Gerhard Henrichsmeier Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender bis 18:45 Uhr, TOP 6

Herr Stefan Röwekamp

SPD

Herr Menderes Candan ab 17:15 Uhr

Herr Horst Grube bis 19:30 Uhr, TOP 10

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen bis 19:00 Uhr, TOP 8

Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Herr Heinrich Christoph Rohde

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Vorsitzender

Norden

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder:

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und BfB

zu Peckelsheim

Sachkundige Einwohner.

Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen ab 17:15 Uhr

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann Umweltamt Herr Arnt Becker Umweltamt Herr Uwe Scheele Umweltamt

Frau Eva Schreiber ISB

Herr Volker Walkenhorst Stab Dezernat 3

Schriftführung: Frau Katrin Köppe Umweltamt

Gast:

Herr Hans-Joachim Bannier TOP 6

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er teilt mit, dass zu TOP 8 noch eine Tischvorlage verteilt werde, sobald die Berichterstatterin anwesend sei. Der TOP 8 werde umbenannt und erhalte nun den Titel "StadtParkLandschaft – Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen in Bielefeld / Wettbewerb zur Umsetzung der Maßnahmen Informationspunkt Johannisberg".

Als Gast begrüßt er Herrn Bannier zu TOP 6.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung flexibel zu handhaben und Punkte vorzuziehen, wenn die eingeladenen Berichterstatter anwesend sind.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 30.04.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 30.04.2013 (Nr. 30) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Kleinesdar bittet darum, die Niederschrift zukünftig in die elektronisch versandte Tagesordnung einzufügen, da diese dann einfacher abrufbar sei.

Frau Köppe sagt zu, zukünftig entsprechend zu verfahren, wenn dieses technisch möglich ist.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Antrag auf Sandgewinnung für den Bau der A 33, Abbaugebiet Ummeln

Herr Wörmann teilt mit, dass am 13. Juni 2013 die Knoll GmbH & Co. KG, Haren, einen Antrag auf Sandgewinnung über 738.000 m³ auf einer Ackerfläche in Bielefeld-Ummeln, westlich der Steinhagener Straße an der Stadtgrenze zu Steinhagen, beim Umweltamt gestellt habe. Es handele sich um eine knapp 10 ha große landwirtschaftliche Fläche. Nach der Abgrabung entstehe an dieser Stelle eine ca. 5,86 ha große und ca. 17 m tiefe Wasserfläche, die als Landschaftssee ohne Nutzung entwickelt werde.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolge im Juli 2013. Mit dem Planfeststellungsbeschluss sei frühestens im Frühjahr 2014 zu rechnen. Eine Beteiligung des AfUK finde zu gegebener Zeit statt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 <u>Wiederherstellung der Ravensberger Straße nach der</u> Lutter-Sanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2009-2014

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 14.05.2013:

Im Rahmen der bisherigen Bürgerdialogveranstaltungen zur Wiederherstellung der Ravensberger Straße nach Sanierung der Lutter-Verrohrung wurde seitens der Betroffenen mehrfach die Frage nach einer möglichen Kostenumlegung nach dem Kommunalabgabengesetz gestellt.

Da die Diskussion hierzu ganz offensichtlich nicht abebbt, bitten wir die Verwaltung hier um eine Klarstellung:

⊢rage:

Ist es richtig, dass auf die Hauseigentümer der Ravensberger Straße im Zuge der Straßenwiederherstellung keine Kosten zukommen?"

Herr Wörmann teilt mit, dass diese Frage bereits mehrfach beantwortet worden sei. So werde in der Vorlage 5429/2009-2014 zur Offenlegung der Lutter im letzten Satz die Aussage gemacht, dass Anliegerbeiträge nach dem KAG nicht fällig werden, da die Nutzungsdauer der Ravensberger Straße noch nicht abgelaufen sei. Im Rahmen der

Anliegerversammlung am 08.04.13 sei eine gleich lautende Aussage gemacht worden, die auch im Protokoll nachgelesen werden könne.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Sie begründet ihre Anfrage mit der Unsicherheit in der Bevölkerung, die im Rahmen von Informationsveranstaltungen deutlich geworden sei. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass diese wichtige Information die betroffenen Bürger erreiche.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 <u>Elektrotankstelle im Stadtbereich</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5781/2009-2014

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.05.2013:

Die Firma Gildemeister berichtete im April 2013 im Rahmen eines Besuches der Bielefelder FDP, dass sie der Stadt Bielefeld angeboten habe, auf Kosten der Firma Gildemeister eine Elektrotankstelle im Bereich des Boulevards zu errichten. Dieses Angebot sei durch die Stadt aber nicht angenommen worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:

Frage:

Ist es richtig, dass die Firma Gildemeister der Stadt Bielefeld angeboten hat, auf Kosten der Firma eine Elektrotankstelle im Stadtbereich aufzustellen?

Zusatzfrage: Warum hat die Stadt gegebenenfalls dieses Angebot nicht angenommen?

Herr Wörmann trägt hierzu die Antwort der WEGE vor:

Auf der Intersolar 2010 in München wurde zwischen den Vertretern der Stadt Bielefeld und der Fa. Gildemeister besprochen, eine Solartankstelle der Fa. Gildemeister auf einem städtischen Grundstück zu errichten. Die Nutzung der Solartankstelle solle in den ersten drei Jahren für die Bürger kostenfrei erfolgen. Von Seiten der Firma Gildemeister wurde eine Kombination aus Sun Carrier, Batteriespeicher und Elektrotankstelle angedacht.

Zur Zusatzfrage:

Die WEGE mbH / Stadt Bielefeld hat die Standorte "Tunnelmund OWD/Nowgorodstrasse" und "Am Güterbahnhof" für die Entwicklung eines Innovationspark Bielefeld angeboten. Beide Grundstücke wurden

von Seiten der Stadt Bielefeld als geeignet angesehen. Die Firma Gildemeister teilte der WEGE mbH mit, dass man das Projekt nach eingehender Prüfung nicht weiter verfolgen werde.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Sie teilt mit, dass ihre Wahrnehmung zu dem Ablauf auf Grund der Informationen der Firma Gildemeister anders gewesen sei. Im Rahmen eines Firmenbesuchs der FDP-Fraktion habe sie erfahren, dass die Stadt Bielefeld das Angebot nicht angenommen habe, u.a. weil der Standort "Tunnelmund" in unmittelbarer Nähe der Stadtwerke liege.

Herr Lufen teilt die Auffassung von Frau Wahl-Schwentker. Er hält die Antwort der Verwaltung für unklar und schlägt vor, die Angelegenheit bei Bedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.

Zu Punkt 3.3 Einsatzverbot bestimmter Schädlingsbekämpfungsmittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5819/2009-2014

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 27.05.2013:

Wie wird von Seiten der Stadt Bielefeld gewährleistet, dass ab Inkrafttreten der EU-Verordnung über das Einsatzverbot bestimmter Schädlingsbekämpfungsmittel diese Giftstoffe nicht mehr eingesetzt werden?

Zusatzfrage: In welchem Umfang wird der Schadstoffeintrag (z.B. durch Düngung) bei verpachteten städtischen. Landwirtschaftsflächen kontrolliert und dokumentiert?

Herr Wörmann teilt mit, dass es sich bei dem in der Anfrage gemeinten Schädlingsbekämpfungsmittel wohl um Neonicotinoide Neonicotinoide werden als problematisch angesehen, da sie im Verdacht stehen, Bienen zu gefährden. Diese Mittel seien ab 01.12.2013 von der EU-Kommission verboten worden. Die Beschränkung betreffe den Einsatz von bestimmten Wirkstoffen zur Saatgutbehandlung, Bodenanwendung in Form von Granulat und Blattbehandlung bei Pflanzen und Getreide. Das Verbot gelte zunächst für die Dauer von zwei Jahren. Zuständig für die Kontrollen sei die Landwirtschaftskammer NRW, die diese stichprobenartig durchführe.

Die Zusatzfrage beantwortet er wie folgt:

Schadstoffeinträge auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen erfolgen generell erst einmal nicht. Eine Düngung bedeute nicht gleichzeitig einen Schadstoffeintrag, sondern stelle vielmehr das notwendige Nährstoffdargebot für eine ausreichende Ernte dar. Die

Landwirtschaftskammer begleitet und berät die Landwirte in Form von Düngeplänen.

Der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln erfordere zudem eine Fachausbildung oder Sachkundeprüfung. Hierfür gelten ab dem 26.11.2015 strengere Anforderungen in Form eines Sachkundenachweises mit Weiterbildungsverpflichtung. Der Handel dürfe Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, dann nur gegen Vorlage des neuen Sachkundenachweises abgeben.

Eine Überwachung durch die Landwirtschaftskammer erfolge auch hier nur stichpunktartig, da man grundsätzlich davon ausgehe, dass Landwirte ordnungsgemäß entsprechend der Düngeverordnung und der guten fachlichen Praxis arbeiteten. Gleichwohl werde die neue Düngeverordnung, die nun im nächsten Jahr verabschiedet werden soll, voraussichtlich einen durchaus nennenswerten Mehraufwand bezüglich der Untersuchungen und Dokumentationen nach sich ziehen.

Eine Ausnahme stelle die Klärschlämmaufbringung dar: Diese werde gemäß Abfallgesetz behandelt, so dass erst nach Prüfung/Analyse des Klärschlammes sowie des Ackerbodens eine Aufbringung begrenzt möglich sei. Die Kontrolle und Dokumentation erfolge systematisch redundant bei der Landwirtschaftskammer sowie der Unteren Bodenschutzbehörde, hier Umweltamt Bielefeld.

Herr Lufen dankt der Verwaltung für die Antwort. Er hält es für kritisch, dass die verpachteten städtischen Flächen nicht von der Stadt Bielefeld kontrolliert werden. Die stichprobenartigen Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer hält er nicht für ausreichend, da u. a. Lebensmittel produziert werden.

Frau Heidsiek meint, dass umfassende Kontrollen durch das Umweltamt vermutlich nicht leistbar seien. Sie schlägt vor, den Einsatz von kritischen Schädlingsbekämpfungsmitteln auf städtischen Flächen zukünftig in Pachtverträgen auszuschließen.

Frau Wahl-Schwentker widerspricht der Haltung der SPD-Fraktion. Sie hält es nicht für richtig, Landwirten generell zu misstrauen, zumal eine Düngung nicht grundsätzlich schädlich sei.

Herr Kleinesdar hält die Anfrage der SPD für ungenau. Er weist darauf hin, dass Schädlingsbekämpfungsmittel in Deutschland grundsätzlich sehr strenge Zulassungsprüfungen durchlaufen. Ein schädlicher Schadstoffeintrag durch Düngemittel ergebe sich nur bei Überdüngung. Aus seiner Sicht seien besondere Beschlüsse der politischen Gremien nicht erforderlich.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass Klärschlamm aus Bielefeld in andere Bundesländer exportiert werde. Er schlägt eine Initiative aus dem Ausschuss zum Umgang mit Klärschlamm vor.

Herr Wörmann meint, dass Landwirtschaft noch nach eingeführten Regelwerken funktioniere. Wenn die Stadt für ihre Flächen Sonderregelungen treffen wolle, müsse man sich genau überlegen, mit

welchen Zielsetzungen, welchen Erfolgsaussichten und welchen Kosten man das tue. Klärschlamm werde als Sonderfall redundant von der Landwirtschaftskammer und dem Umweltamt kontrolliert. Sofern es gewünscht sei, über Inhaltsstoffe, künftige Grenzwerte und Entsorgungswege informiert zu werden, könne nach der Sommerpause im AfUK hierzu berichtet werden.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag von Herrn Wörmann. Wenn Bedarf bestehe, solle das Thema im Rahmen eines ordentlichen TOP ausführlicher diskutiert werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 <u>Behandlung der unerledigten Punkte der letzten</u> Tagesordnungen

keine

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Werbefinanziertes Elektrofahrzeug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5837/2009-2014

Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 03.06.2013:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot eines werbefinanzierten Elektrofahrzeugs für die Verwaltung oder städtische Eigenbetriebe zu prüfen.

Frau Heidsiek begründet den Antrag mit der Vorbildfunktion der Kommunen in Sachen Klimaschutz. Für innerstädtische Belange seien e-Fahrzeuge sehr gut geeignet. Die Stadt Gütersloh betreibe bereits ein werbefinanziertes e-Fahrzeug der Stadtreinigung mit über 30 Werbepartnern.

Herr Stiesch äußert grundsätzliche Bedenken, da seiner Meinung nach städtische Fahrzeuge neutral aussehen und nicht als Werbeträger genutzt werden sollen.

Herr Schmelz kritisiert, dass städtische Mitarbeiter Werbung für die Privatwirtschaft fahren sollen. Sofern man sich für ein derartiges Fahrzeug entscheide, solle man bei der Auswahl der Werbepartner umsichtig sein.

Herr Meichsner teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass das Stadttheater ebenfalls über ein Fahrzeug verfügt, das viele Werbesymbole zeige.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot eines werbefinanzierten Elektrofahrzeugs für die Verwaltung oder städtische Eigenbetriebe zu prüfen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 <u>Konzept zum Aufbau einer Ladesäulen-Infrastruktur für e-Fahrzeuge</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5838/2009-2014

Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 03.06.2013:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Aufbau einer Ladesäulen- Infrastruktur für e-Fahrzeuge aller Art unter Einbeziehung städtischer und privater Unternehmen zu entwickeln.

Herr Rodermund begründet den vorliegenden Antrag. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass die Stadt Bielefeld den ideellen Gedanken zur Nutzung der e-Mobilität voranbringe. e-Autos verfügten inzwischen über eine Reichweite von ca. 150 km und seien daher für die meisten Strecken ideal. Man habe sich bereits auf ein einheitliches Steckerprinzip geeinigt, so dass öffentliche Ladesäulen aus technischer Sicht machbar seien. Ein einheitliches Abrechnungssystem halte er ebenfalls für realisierbar. weist darauf hin. dass Bewohner Mehrfamilienhäusern praktisch keine Möglichkeiten haben, ihr Auto vor der eigenen Haustür aufzuladen, so dass öffentlich zugängliche Ladesäulen gerade für diesen Personenkreis wichtig seien, um den Wechsel auf ein e-Fahrzeug zu ermöglichen.

Herr Stiesch meint, dass es nicht Aufgabe der Kommune sein könne, für öffentliche Ladesäulen zu sorgen. Er sieht hier vielmehr die Industrie, die die e-Fahrzeuge herstellt, in der Pflicht.

Herr Meichsner hält den Antrag im Grundsatz nicht für falsch. Dennoch sieht er Probleme bei der Finanzierbarkeit. Da die Fahrzeuge mit

normalem Haushaltsstrom aufgeladen werden können, seien die Ladesäulen in einigen Jahren ohnehin überflüssig. Er schlägt vor, den Antrag zunächst in einen Prüfauftrag umzuformulieren, in dem die Kosten und Ressourcen ermittelt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion lautet wie folgt.

Der AfUK beauftragt die Verwaltung, zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen ein Konzept zum Aufbau einer Ladesäulen-Infrastruktur für e-Fahrzeuge unter Einbeziehung städtischer und privater Unternehmen entwickelt werden kann und welche finanziellen Aufwendungen die Umsetzung eines solchen Konzeptes haben würde.

Herr Schmelz hält ein Konzept zum Ausbau eines Ladesäulensystems für sinnvoll. Wichtig sei aber, dass nur Strom aus erneuerbarer Energie angeboten werde. Bei der Nutzung des derzeit angebotenen Strom-Mixes würden Abgase ansonsten lediglich von der Straße auf die Kraftwerke verlagert und faktisch kein CO₂ eingespart. Er schlägt daher vor, den Antrag wie folgt zu formulieren:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Aufbau einer Ladesäulen- Infrastruktur für e-Fahrzeuge aller Art unter Einbeziehung städtischer und privater Unternehmen zu entwickeln, welches ausschließlich mit elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen betrieben wird.

Frau Wahl-Schwentker hält "grünen Strom" derzeit für zu teuer, um dem Antrag von Herrn Schmelz zustimmen zu können. Dennoch sei der Ausbau einer Infrastruktur für e-Fahrzeuge sinnvoll, um einen Anreiz zum Kauf eines entsprechenden Fahrzeugs zu geben.

Herr Lufen meint, dass die Entwicklung eines Konzeptes einem Prüfauftrag, wie von Herrn Meichsner vorgeschlagen, entspreche und daher kein Unterschied zu dem Vorschlag der CDU gesehen werden könne. Den Änderungsantrag von Herrn Schmelz lehne er jedoch ab, da es zunächst um die Einführung einer neuen Technik gehe. Er könne dem Antrag zustimmen, wenn das Wort "ausschließlich" durch "nach Möglichkeit" ersetzt werde.

Diesem Vorschlag stimmt Herr Schmelz zu.

Herr Wörmann teilt mit, dass die Verwaltung zu dem angesprochenen Thema bisher auch nicht untätig gewesen sei. Man habe bereits die Betreiber der Bielefelder Parkhäuser angeschrieben. Leider war die Resonanz nicht zufriedenstellend. Mit den Stadtwerken tausche man sich regelmäßig über neue Entwicklungen aus. Die öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Bielefeld sollen demnächst im Internet veröffentlicht und laufend aktualisiert werden. Er würde es begrüßen, wenn Unternehmen ihren Mitarbeitern das kostenlose Aufladen der Fahrzeuge ermöglichen würden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der geänderten Ergänzung der Bürgernähe abstimmen (s. Beschluss).

Im Anschluss wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1

- somit abgelehnt -

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Aufbau einer Ladesäulen- Infrastruktur für e-Fahrzeuge aller Art unter Einbeziehung städtischer und privater Unternehmen zu entwickeln, welches nach Möglichkeit mit elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen betrieben wird.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

mit Mehrheit beschlossen –

-.-.

Zu Punkt 5.3 <u>Neuregelung Parkraumbewirtschaftung für umweltfreundliche</u> Fahrzeuge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5839/2009-2014

Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 03.06.2013:

Anlässlich des 800. Stadtjubiläums entfällt für die ersten 800 Fahrzeuge mit Elektroantrieb die reguläre Parkgebühr in dem von der Stadt bewirtschafteten Parkraum für einen Zeitraum von 2 Jahren. Es ist eine Parkpauschale von einmalig 50 Euro zu entrichten. Die Fahrzeuge werden durch eine Vignette gekennzeichnet. Die Höchstparkdauer entspricht den örtlichen Angaben. Die Ankunftszeit ist durch eine Parkscheibe zu kennzeichnen

Im Verlauf der Beratung wird der folgende Prüfantrag der Fraktion Die Linke eingebracht:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die bestehende Parkraumbewirtschaftung eine Förderung von elektrobetriebenen Fahrzeugen für einen begrenzten Zeitraum und einer begrenzten Zahl zulässt Hierzu sind von der Verwaltung die wegfallenden Einnahmen aus Parkgebühren zu berechnen.

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag der drei Ratsfraktionen. Die Idee zu dem Antrag sei, dass Elektromobilität gefördert werde und somit zur weiteren Verbreitung von Elektrofahrzeugen beigetragen werde.

Herr Stiesch findet den Antrag inhaltlich unklar. Darüber hinaus hält er es für besser, Individualverkehr zu vermeiden und auf die Stadtbahn umzusteigen. Den Antrag hält er in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht für vertretbar. Er fragt, welche Kosten durch eine solche Regelung auf die Stadt zukommen.

Herr Meichsner wünscht ebenfalls eine Klärung der Kostenfrage. Er gibt zu Bedenken, dass diese Regelung in Konkurrenz zum Angebot der Anwohnerparkausweise stehen kann, für die ein höherer Preis gezahlt werden müsse. Zunächst solle die Verwaltung beauftragt werden, die Möglichkeiten einer solchen Regelung zu prüfen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen, der rechtlichen Fragen sowie einer räumlichen Eingrenzung.

Herr Schmelz merkt an, dass die Einnahmeverluste für die Stadt beträchtlich seien, wenn 800 Autobesitzer die Regelung in Anspruch nehmen. Dieses sei momentan nicht vertretbar, da gleichzeitig in anderen Bereichen massive Kürzungen beschlossen werden.

Herr Lufen weist auf das Ziel der Bundesregierung hin, dass bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs sind. Diese Zahl sei noch lange nicht erreicht. In Bielefeld fahren nur einige Elektroautos. Somit sei der Einnahmeausfall nur gering. Es gehe bei dem Antrag darum, die Elektromobilität zu fördern. Er halte es auch für wichtig, technische Fragen vorab zu klären und die betroffenen Gremien zu beteiligen. Der vorliegende Antrag solle daher um den folgenden Satz ergänzt werden:

Für dieses Vorhaben wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu entwickeln und den Gremien vorzustellen.

Der Ausschuss stimmt nacheinander über die vorliegenden Anträge ab.

Beschluss 1:

Anlässlich des 800. Stadtjubiläums entfällt für die ersten 800 Fahrzeuge mit Elektroantrieb die reguläre Parkgebühr in dem von der Stadt bewirtschafteten Parkraum für einen Zeitraum von zwei Jahren. Es ist eine Parkpauschale von einmalig 50 Euro zu entrichten. Die Fahrzeuge werden durch eine Vignette gekennzeichnet. Die Höchstparkdauer entspricht den örtlichen Angaben. Die Ankunftszeit ist durch eine Parkscheibe zu kennzeichnen.

Für dieses Vorhaben wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu entwickeln und den Gremien vorzustellen.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

- somit mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die bestehende Parkraumbewirtschaftung eine Förderung von elektrobetriebenen Fahrzeugen für einen begrenzten Zeitraum und einer begrenzten Zahl zulässt. Hierzu sind von der Verwaltung die wegfallenden Einnahmen aus Parkgebühren zu berechnen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 5

- somit mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 <u>Projekte im Rahmen der Biodiversität: Obst-Arboretum</u> Olderdissen

Herr Bannier berichtet über das Obst-Arboretum Olderdissen. Das Arboretum befinde sich auf einem ehemaligen Baumschulgelände an der Dornberger Straße 197, das 1995 von ihm angepachtet werden konnte und im Jahr 2005 erweitert wurde. Die Sortensammlung enthalte über 350 Apfelsorten, 80 Kirschsorten und weitere Obstsorten. Die Sammlung bestehe aus alten, z. T. vom Aussterben bedrohten, Sorten, regionalen Sorten Westfalens sowie auch modernen Marktsorten und aktuellen Neuzüchtungen.

Auf dem Arboretum werden keine Fungizidspritzungen und überwiegend keine Spritzungen gegen Schädlinge durchgeführt. Dabei habe er die Erfahrung gemacht, dass die derzeit gängigen Marktsorten sehr anfällig für neuartige Krankheiten seien und sich die alten Apfelsorten als robuster herausgestellt haben. Die alten Apfelsorten seien auch häufig für Allergiker geeignet.

Das Arboretum biete Sortenempfehlungen für Streuobst und Selbstversorgeranbau, Sortenführungen für Fachpublikum sowie Schnittund Veredelungskurse an. Herr Bannier teilt mit, dass er für den Streuobst-Koordinationsausschuss NRW als Berater tätig sei und u.a. an dem Züchtungsprojekt "Vitale Sorten für den Obstbau" teilnehme.

Das Obst-Arboretum Olderdissen sei inzwischen Teil des bundesweiten "Erhalternetzwerk Obstsortenvielfalt des Pomologen-Verein e.V." und gehöre der Deutschen Gen-Bank Obst an.

Zum 800jährigen Jubiläum der Stadt Bielefeld möchte er der Stadt gern einen Obstbaum der Sorte Ravensberger schenken. Als Standort könne er sich neben der Sparrenburg den Winzerschen Garten auf dem Johannisberg vorstellen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bannier für den interessanten Vortrag.

Frau Heidsiek lobt das Engagement von Herr Bannier. Sie fragt, welche Wünsche er für den weiteren Fortbestand des Arboretums habe.

Herr Bannier teilt mit, dass er eine Fläche für eine Scheune suche. Der Kotten, den er zwischenzeitlich erworben habe, ersetze kein Wirtschaftsgebäude, das u. a. über ein Kühllager verfügen müsse.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob es ein vergleichbares Objekt für teilt Herr Bannier mit. Gemüsesorten gebe, Nordrhein-Westfalen ein öffentlich gefördertes Modellprojekt gebe. Die Anpflanzungen werden im Freilichtmuseum Detmold vorgenommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Im Anschluss an TOP 6 erfolgt die Beratung zu TOP 8.

-.-.-

Zu Punkt 7 Einrichtung eines Informationssystems auf dem Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5713/2009-2014

Herr Wörmann weist auf einen Tippfehler im Text zur Tafel Nr. 12 hin. Rudolf Rempel habe die Rede im Jahr 1845 gehalten und nicht 1945.

Herr Dr. van Norden schlägt vor, die Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Gremien zu beschließen.

Herr Kleinesdar bittet darum, auf der Tafel Nr. 12 den Namen der Sänger zu ergänzen. Die Bezeichnung laute "Arion".

Herr Stiesch weist darauf hin, dass auf dem Pult Nr. 8 lediglich der Begriff "Bielefelder Gymnasium" genannt sei. Dabei handele es sich um das Ratsgymnasium.

Herr Wörmann erläutert, dass das heutige Ratsgymnasium ursprünglich als "Bielefelder Gymnasium" bezeichnet worden sei. Man könne den heutigen Namen auf der Tafel ergänzen.

Herr Kleinesdar wünscht, dass auf dem Pult Nr. 5 der Begriff "Mahnmal"

verwendet werde, da es sich um ein solches handele.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass Herr Dr. Kruse, ein Denkmalexperte, bei der Formulierung mitgewirkt habe und Veränderungen mit ihm abgestimmt werden müssen.

Abschließend teilt er mit, dass noch Spender und Sponsoren fehlen. Bei einem positiven Votum müssen daher noch Spender akquiriert werden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Themen, Inhalte, Standorte sowie die Finanzierung der Informationsträger auf dem Johannisberg entsprechend der Darstellung in dieser Vorlage und der Anlagen 1 – 3 vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum und des Betriebsausschuss ISB.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

StadtParkLandschaft - Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen in Bielefeld / Wettbewerb zur Umsetzung der Maßnahmen: Informationspunkt Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5925/2009-2014

Frau Schreiber berichtet zur Vorlage, die während der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden ist. Dabei stellt sie die Veränderungen der Planungen der Gebäude an der Sparrenburg und auf dem Johannisberg vor.

Der Informationspunkt an der Sparrenburg bleibe in der Form unverändert, werde aber kleiner als im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war. Die historisierende Mauer werde verändert und soll sich im Material an das Gebäude anpassen. Innerhalb des Gebäudes gebe es keine Steckdosen und Lichtschalter. Die Beleuchtung befinde sich im Wesentlichen über der Theke; die restliche Beleuchtung werde in die Regale integriert.

Es sei geplant, dass auf dem Johannisberg der Infopunkt als Solitär errichtet werde. Die Toiletten sollen entsprechend dem Wunsch von Herrn Dudler in einem separaten Gebäude untergebracht werden. Aus Kostengründen werde auf Duschen verzichtet. Es seien derzeit zwei Toiletten vorgesehen. Möglich sei auch eine dritte Toilette in dem

Technikraum im gleichen Gebäude. Der Infopunkt werde offen gestaltet, so dass keine dunklen Ecken entstehen. Das Gebäude solle über verschiebbare Scheiben komplett verschließbar sein. Es sei für beide Gebäude keine Beheizung geplant. Es werde aber ein Schutz vor Frostschäden sichergestellt.

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker, zu welchen Zeiten das Gebäude geschlossen und ob hierfür Personal benötigt werde, teilt Frau Schreiber mit, dass es vorgesehen sei, den Infopunkt auf dem Johannisberg in den Nachtzeiten und ggf. während Veranstaltungen, die dort statt finden können, zu verschließen. Hierfür werde Personal benötigt. Der Einsatz müsse noch geklärt werden.

Herr Kleinesdar beantragt, die Vorlage in 1. Lesung zu beraten, da sie erst während der Sitzung verteilt worden sei.

Herr Grube schlägt vor, die Vorlage als Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen, um ein Votum der weiteren Gremien nicht zu behindern. Herr Kleinesdar erklärt sich einverstanden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage als Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) und 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 22.12.1992

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5743/2009-2014

Frau Ritschel erläutert, dass mit dieser Vorlage eine Anpassung an das aktuelle Landesrecht erfolgen solle. Die strengen Regelungen zur Dichtheitsprüfung mit Fristen seien durch die Änderung des Landeswassergesetzes aufgehoben worden. Es gelten zurzeit nur die allgemeinen Regelungen, wonach Abwasserleitungen dicht sein müssen. Das Land habe eine ergänzende Rechtsverordnung angekündigt, die dann wahrscheinlich wieder Fristen und technische Standards enthalten werde.

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung sollen nunmehr die derzeit in Bielefeld geltenden Fristen aufgehoben und auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen werden.

Herr Rohde kritisiert die häufigen Rechtsänderungen durch die Landesregierung.

Herr Grube begrüßt die vorgeschlagene Änderung und kündigt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag an.

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) vom 26.06.2007 und die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 22.12.1992 werden gemäß Anlagen 1 und 2 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift:

-.-.-

Zu Punkt 10 Neufassung der Satzung zum Umwelt- und Klimaschutzpreis und Aufhebung der Förderrichtlinie zur energetischen Sanierungsberatung (Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5807/2009-2014

Frau Ritschel erläutert ergänzend zur Vorlage, dass es bereits mehrere Haushaltskonsolidierungsprogramme gegeben habe und die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen ab 2014 Gültigkeit haben sollen. Die in dieser Vorlage genannten Kürzungen sollen im Vorgriff beschlossen werden. Für den Rat werde noch eine Gesamtvorlage mit den Vorschlägen aller Ämter erstellt.

Sie bedauere die Aufhebung des Förderprogramms zur energetischen Sanierung; diese Maßnahme sei aber angesichts der Haushaltslage vernünftig. Das Programm sei in den letzten Jahren gut angenommen worden. Da es inzwischen auch andere Fördermöglichkeiten zu diesem Thema gebe, können Interessierte entsprechend beraten werden. Durch eine frühzeitige Ankündigung der Sparmaßnahme gebe man zudem Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis solle zukünftig nur noch alle zwei Jahre verliehen werden, wie es auch bei anderen Preisverleihungen üblich sei.

Frau Heidsiek bedauert die vorgeschlagenen Kürzungen. Sie fragt, ob die Bürger auf alternative Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung hingewiesen werden und ob bei der Verleihung des Umweltund Klimaschutzpreises zu jeweiligen Schwerpunkten nur noch im Vier-Jahres-Rhythmus eine Preisverleihung erfolge. Zu den weiteren genannten Einsparungen in Höhe von 14.000 € bittet sie um Nennung der konkreten Sparmaßnahmen.

Herr Kleinesdar fragt, ob durch den Wegfall des Förderprogramms Personal im Umweltamt eingespart werden könne.

Herr Rohde bittet um Auskunft, inwieweit die WEGE an dem Preis beteiligt sei.

Frau Ritschel antwortet, dass der Wechsel von inhaltlichen Schwerpunkten bei der Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises kein starres Instrumentarium sein solle. Wichtig sei es, bei der Ausschreibung Schwerpunkte zu setzen. Eine Beteiligung der WEGE sei in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis erfolgt. Ob dieses so bleibe, stehe noch nicht fest.

Von dem Wegfall des kommunalen Förderprogramms sei im Wesentlichen ½ Stelle in der Bauberatung betroffen. Es sei vorgesehen, das Personal für die Beratung zur energetischen Sanierung einzusetzen. In der Bauberatung solle auch über Förderprogramme, z.B. der KfW,

informiert werden.

Herr Wörmann teilt zu der von Frau Heidsiek angesprochenen Kürzung in Höhe von 14.000 € mit, dass immer eine Vielzahl von Projekten in Planung sei und sich die Kürzung nicht auf bestimmte Maßnahmen oder Themen beziehen. Es handele sich zunächst nur um eine Verringerung des Gesamtbudgets.

Der Ausschuss fasst sodann den folgenden

Beschluss:

- 1. Die "Satzung der Stadt Bielefeld über die Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises" wird gem. Anlage 1 beschlossen.
- Die "Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet" wird zum 31.12.2013 aufgehoben.
- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

keine

-.-.-